

1. Ausfertigung

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 29.03.1990

Punkt 13 a) Neuregelung des Dachgeschloßbaus nach Novellierung der Baunutzungsverordnung

Techn. Beig. Köster merkt an, daß bei Ausbauten von Dachgeschossen trotz Novellierung der Baunutzungsverordnung noch die Bestimmungen des Bauordnungsrechtes zu beachten seien.

RH Kemper fügt hinzu, daß auch für diese Ausbauten zusätzliche Stellplätze ausgewiesen werden müssen.

Einstimmiger Beschluß:

- 1. Der Rat der Stadt Paderborn stimmt zu, daß die privatrechtliche Regelung in alten Grundstücksverträgen, die den Dachgeschloßbau untersagt, aufgehoben wird.
2. Der Rat der Stadt Paderborn nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Verwaltung bei der Beurteilung von Bauvorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen, auf die § 20 Abs. 2 Satz 2 BauNVO in einer früheren Fassung anzuwenden ist, von der Überleitungsvorschrift der neuen Baunutzungsverordnung Gebrauch machen kann.

Vormerkung am Bauplan mit Pro. 6, 61 u 60 beim Kreis am 29.7.90 Ausba mit Baugesch. festhalten. Siehe auch Beschl. des Rates zur Ausba von Parkplätzen (Boddenwegstr. 7)

29.7.90

Der Gesamtplan besteht aus 3 Teilplänen und dem Text sowie dem Grundstücksverzeichnis. Dies ist Teilplan Nr. 1

Außerdem ist eine Begründung beigelegt.

Violetten Änderungen wurden auf Grund fristgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen verschiedener Eigentümer vorgenommen.

Paderborn, den 6. Mai 63

Der Stadtdirektor

(Stadtbaurat Schmidt) Beigeordneter

WA-Gebiet gem. Satzung

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 6

für das Gebiet zwischen Riemkestraße und Bahnhofstraße östlich des Unteren Frankfurter Weges

Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung der überbaubaren Grundstücksflächen der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn

Flur 57, 59, 60

Maßstab 1:1000

Table with 6 columns: Gebäudebestand, Grenzen, Flucht- und Baulinien, Verkehrs-, Grün- und Bräufächen, Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen, Höhenangabe. Includes legends for building types, boundaries, and infrastructure, along with official stamps and signatures.